

Hamburg, Mai 2018

Einwilligung WhatsApp Datenschutzgrundverordnung

In den vergangenen Wochen haben wir gehäuft Anfragen bezüglich der Datenschutzgrundverordnung erhalten. Nun hat es eine Thematik, zu der wir auch schon einige Male beraten haben in die breite Öffentlichkeit geschafft - die neue Einwilligungserklärung diverser Social Media Dienste. Unsere geschätzter österreichischer Kollege Maximilian Schrems und seine Datenschutz NGO noyb hat vier Beschwerden wegen „Zwangszustimmung“ gegen Google, Instagram, WhatsApp und Facebook erhoben, worüber die Medien breit berichtet haben. Auch wir teilen die darin enthaltene Auffassung, dass die Konzerne gegen „Koppelungsverbot“ (Artikel 7 Abs. 4 DSGVO) verstoßen, wonach man Dienstleistungen nicht mehr davon abhängig machen darf, ob ein Nutzer eine Zustimmung zur Datennutzung abgibt. Wir empfehlen daher, die Zustimmung in dieser bisherigen Form nicht zu erteilen.

Internet: www.vvlw.eu/ E-Mail: info@vvlw.eu/

Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE90 4401 0046 0330 5804 69, BIC: PBNKDEFF